

Stellungnahme des Arbeitskreises Prostitution und Frauenhandel zum Kabinettsbeschluss zum neuen Prostitutionsgesetz:

Nach jahrelangem Hin und Her haben sich CDU und SPD auf eine Gesetzesform geeinigt, die Prostituierte besser vor Ausbeutung schützen soll.

Ein wichtiges Ziel ist es, Zwangsprostitution zu erschweren. Freier von Zwangsprostituierten müssen künftig mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren rechnen.

Für die legale Prostitution gilt ab Juli 2017:

- Für Bordelle wird eine Erlaubnispflicht eingeführt, die eine Zuverlässigkeitsprüfung der Betreiber voraussetzt. Damit soll unterbunden werden, dass vorbestrafte Menschenhändler oder Gewalttäter ein Bordell betreiben. Ein Betreiber, der keine Erlaubnis vorweisen kann oder unangemeldete Prostituierte beschäftigt, muss mit einem Bußgeld rechnen.
- Bordelle müssen menschenwürdige Arbeitsverhältnisse bieten, d.h. jedes Zimmer muss über eine angemessene Größe und Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen sowie über einen Notruf verfügen
- Prostitutionsstätten müssen geeignete Aufenthalts- und Pausenräume vorweisen
- Die für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume dürfen nicht auch als Schlaf- oder Wohnräume dienen
- Es müssen Betriebskonzepte erstellt werden, die Auswüchse wie „Flatrate“ oder „Gang-Bang-Partys“ ausschließen
- Prostituierte müssen sich bei der Kommune anmelden, so dass es endlich belastbare Zahlen geben wird, wie viele Menschen tatsächlich in diesem Gewerbe tätig sind und dies auch legal tun. Wer keine Anmeldung vorweisen kann, muss mit Ahndung rechnen.
- Gesundheitsberatungen sind künftig verpflichtend
- Für Freier wie Prostituierte gilt eine Kondompflicht. Sie soll das Übertragungsrisiko sexuell übertragbarer Infektionen verringern. Auch wenn die Kontrolle schwierig ist, wird dies hoffentlich den Druck im Kampf gegen ungeschützten Geschlechtsverkehr erhöhen.

Der Arbeitskreis begrüßt diese Gesetzesänderungen, um mehr Schutz in der Sexarbeit zu gewährleisten.

Für ein geplantes neues Schauhaus in der Antoniusstraße in Aachen fordern wir darüber hinaus:

- Einen Raum für Beratungsangebote, in dem Prostituierte Unterstützung in vielen Fragen finden können
- Verhinderung von Wuchermieten (bisherige überhöhte Mieten von über 100,- € je Tag sollen damit unterbunden werden)
- Verbot von Dumpingpreisen bei Sex-Dienstleistungen. Mindestpreise für Sexangebote dürfen nicht unterschritten werden.
- Regelmäßige unangekündigte Kontrollen, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen